

Sicherheit und Ordnung

-Kampfmittel-

kampfmittel@koenigswinter.de

Antrag auf Luftbildauswertung zur Kampfmittelüberprüfung

Antragsteller/in:

Name, Vorname _____

Straße _____ PLZ und Ort _____

Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Im Rahmen von einem Bauvorhaben, welches mit Erdarbeiten verbunden ist, wird für das Grundstück um Überprüfung gebeten.

Hinweis: Für die Luftbildauswertung wird ein Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte (Maßstab 1:2000, in ländlichen Gebieten 1:5000) mit zweifelsfreier Markierung der zu überprüfenden Fläche/n benötigt und ist dem Antrag beizufügen (nähere Hinweise in Anlage 1).

Angaben zu der/den zu untersuchenden Fläche/n:

Aktenzeichen des Bauantrages _____

Art der Baumaßnahme _____

Straße _____ Stadtteil _____

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____

Sollte im Rahmen der Luftbildauswertung ein Kampfmittelverdacht festgestellt werden, werden für die örtliche Kampfmittelüberprüfung folgende Angaben benötigt:

Bisherige Nutzung: _____

Zukünftige Nutzung: _____

Geplanter Baubeginn: _____

Größe der abzusuchenden Fläche: ca.: _____ m²

Ehemalige Bundesliegenschaft: ☐ ja ☐ nein

Archäologische Verdachtsfläche: ☐ ja ☐ nein

Einverständniserklärung

Für den Fall, dass nach der Luftbildauswertung eine weitere Überprüfung erforderlich ist, ermächtige ich die Ordnungsbehörde und den Kampfmittelräumdienst Nordrhein-Westfalen der Bezirksregierung Düsseldorf beziehungsweise die von ihm beauftragte Räumfirma, das genannte Grundstück zum Zwecke der Suche nach Kampfmitteln zu betreten und - falls erforderlich - mit Bagger oder sonstigen Geräten zu befahren sowie Erdarbeiten auszuführen.

- ☐ In dem abzusuchenden Grundstück sind keine Leitungen beziehungsweise archäologische Verdachtsflächen vorhanden.
- ☐ In dem abzusuchenden Grundstück sind folgende Leitungen beziehungsweise archäologische Verdachtsflächen vorhanden:

Zur Lage dieser Leitungen oder Kunstbauten erfolgt eine Einweisung vor Ort, gegebenenfalls werden Versorgungsleitungspläne nachgereicht.

Datum

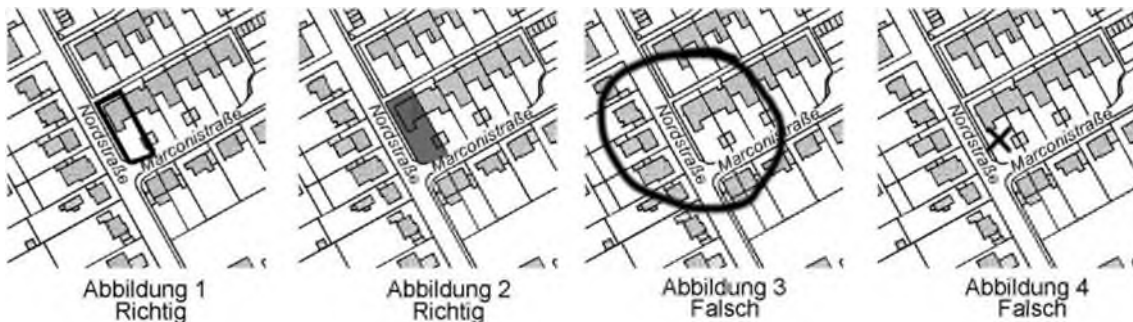
rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 1

Merkblatt „Liegenschaftskarte“

Für eine korrekte Bearbeitung ist es unerlässlich, dass dem Antrag auf Luftbildauswertung ein Auszug aus der Liegenschaftskarte oder anderer vergleichbarer Karte (z.B. Deutsche Grundkarte)

- in ausreichender Ausdehnung mit **min. 2 leserlichen Straßennamen** und
 - mit **eindeutiger Abgrenzung** des zu untersuchenden Gebietes
- beigefügt ist. Verwenden Sie nur solche Karten, in denen **Flurstücksgrenzen sichtbar** sind. Folgende Unterlagen sind u.a. für die Bearbeitung nicht geeignet:
- Lage-, Bau-, Stadtpläne, ...
 - lediglich Angabe der postalischen Anschrift
 - ausschließliche Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer



Fügen Sie daher zwingend einen solchen Ausschnitt der Liegenschaftskarte oder vergleichbarer Karte ihrem Antrag bei. Darin kennzeichnen Sie das zu untersuchende Gebiet **eindeutig** mit einer Umrandung (s. Abbildung 1) oder als Flächenfüllung (s. Abbildung 2). Sofern möglich und sinnvoll sollte diese Umrandung entlang von Grundstücks- oder Straßengrenzen bzw. topographischen Kartenelementen verlaufen. Verwenden Sie keine unklaren Gebietsangaben wie in Abbildung 3 oder 4 dargestellt. Sofern die Flächenabgrenzung nicht eindeutig identifiziert werden kann, müssen Unterlagen nachgefordert werden und die Luftbildauswertung verzögert sich.

Auszüge aus der Liegenschaftskarte erhalten Sie beim Vermessungsamt.

Im Internet finden Sie alternativen Zugriff auf die Liegenschaftskarte unter <http://www.tim-online.nrw.de/>, die dem Antrag auf Luftbildauswertung als Bildschirm Ausdruck in Ergänzung mit der manuell eingetragenen Flächenabgrenzung beigefügt werden kann.